

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

**Halteverbot auf der Berliner Straße im Pankower Ortsteil Französisch  
Buchholz**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10276**  
**vom 1. Dezember 2021**  
**über Halteverbot auf der Berliner Straße im Pankower Ortsteil Französisch Buchholz**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die GB infraVelo GmbH (Bauherr) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem 1. September 2021 ist auf der Berliner Straße im Ortsteil Französisch Buchholz beidseitig zwischen Bahnhofstraße und Blankenfelder Straße, ein tageszeitlich beschränktes Halteverbot angeordnet. Dies stellt eine erhebliche und inzwischen langandauernde Belastung für die Anwohner und die ansässigen Gewerbetreibenden und ihre Kunden dar.

Frage 1:

Wer hat das Halteverbot warum angeordnet?

Antwort zu 1:

Die verkehrsrechtliche Anordnung, welche unter anderem die Aufstellung der Haltverbote beinhaltete, wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erteilt. Die Aufstellung der Haltverbote war für die Durchführung der Markierungsarbeiten der Radverkehrsanlage notwendig.

Frage 2:

Wie lange soll dieses Halteverbot bestehen bleiben?

Antwort zu 2:

Die Haltverbote waren nur für die Markierungsarbeiten erforderlich. Die Arbeiten endeten am 12.11.2021.

Frage 3:

Sollte der Grund für die Anordnung des Halteverbotes in Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn liegen:

- a) Welcher Zeitraum war/ist für die Markierungsarbeiten geplant?
- b) An wie vielen Tagen seit dem 1. September wurden tatsächlich Markierungsarbeiten vorgenommen?
- c) Sollte es zu Verzögerungen bei den Markierungsarbeiten gekommen sein, was waren die Gründe?
- d) Seit wann sind mögliche Verzögerungen bekannt?
- e) Sind weitere Verzögerungen absehbar, und wird trotz weiterer Verzögerungen und damit fehlendem Baufortschritt, das Halteverbot aufrecht erhalten?

Antwort zu 3:

- a) Für die Markierungsarbeiten wurde ursprünglich der Zeitraum 16.08.2021 – 17.09.2021 von der ausführenden Baufirma beantragt. Aufgrund von Verzögerungen wurde der Zeitraum letztendlich bis zum 12.11.2021 verlängert.
- b) Die GB infraVelo GmbH teilt mit, dass zwischen dem Baubeginn am 01.09.2021 und der Abnahme der Maßnahme am 11.11.2021 an 27 Tagen Beschichtungsarbeiten von dem beauftragten Bauunternehmen durchgeführt wurden.
- c) Die GB infraVelo GmbH teilt mit, dass sich die Verzögerungen der Markierungsarbeiten durch ungünstige Witterungsbedingungen ergeben haben. Im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 11.11.2021 mussten die Arbeiten an ca. 20 Regentagen abgebrochen beziehungsweise verschoben werden, da Markierungsarbeiten abhängig von Niederschlag, Luftfeuchtigkeit sowie Luft- und Bodentemperatur sind.
- d) Die GB infraVelo GmbH teilt mit, dass die Projektverantwortlichen der GB infraVelo GmbH im kontinuierlichen Austausch mit dem ausführenden Bauunternehmen standen und über mögliche Verzögerungen zeitnah informiert wurden. Auf der Webseite der GB infraVelo GmbH wurde der angegebene Bauzeitraum jeweils entsprechend aktualisiert.
- e) Die Markierungsarbeiten sind seit dem 12.11.2021 abgeschlossen.

Berlin, den 10.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz